



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 049-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.70

Eingereicht am: 09.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Blum (Melchnau, SP) (Sprecher/in)
Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
Veglio (Zollikofen, SP)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 969/2020 vom 26. August 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und Abschreibung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Ablehnung

Förderung der Kinder kann nicht früh genug beginnen - Nutzen wir die Chance der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die konsequente Umsetzung des Konzepts «frühe Förderung» voranzutreiben
2. die Zuständigkeit für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung der Bildungs- und Kulturdirektion anzugliedern
3. eine Standesinitiative beim Bund einzureichen, mit der Aufforderung, sich stärker an der Finanzierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu beteiligen

Begründung:

Der Weg zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder bleibt in der Schweiz steinig und steil. Forschung und Praxis zeigen jedoch auf, dass dieser Weg mit präventiven Massnahmen der Frühförderung geebnet werden kann. Eine abgestimmte Politik der frühen Kindheit von Bund, Kantonen und Gemeinden ist dringender denn je. Auf Bundesebene sind entsprechende Vorstösse in Bearbeitung (u. a. von Nationalrat Mattias Aebischer). Dass die präventiven Massnahmen noch zu wenig gezielt und flächendeckend umgesetzt werden, zeigen die Resultate der Pisa-Studie 2018. Laut dieser Studie hat sich in der Schweiz der Anteil von Schulkindern mit guten Leistungen, trotz sozial benachteiligtem Elternhaus, von 30 auf 27 Prozent verringert.

Vom «Konzept frühe Förderung im Kanton Bern» (Juni 2012) sind längst nicht alle Handlungsfelder bearbeitet worden. Insbesondere fehlen weiterhin in weiten Teilen des Kantons griffige Instrumente zur besseren Erreichbarkeit von bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien.

Die meisten Massnahmen zur Unterstützung von sozial benachteiligten Familien setzen erst im Alter von vier Jahren ein – beim Eintritt in den Kindergarten. Zu diesem Zeitpunkt sind die Weichen für entscheidende Entwicklungsschritte als Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn längst gestellt. Zugunsten von mehr Chancengerechtigkeit und als Massnahme zur Prävention von Verhaltens- und Lernstörungen im Kindergarten und in der Schule muss nun dringend in die frühe Förderung investiert werden.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) heisst der Fachbegriff, der weltweit verwendet wird, um die wichtigen Faktoren beim Aufwachsen von Kindern zu benennen. Oft wird dafür auch der Begriff «Frühe Förderung» verwendet. Es geht darum, dem Kind beim Start seiner Bildungsbiografie die bestmögliche Entwicklung zu gewährleisten. Insgesamt sind gute Rahmenbedingungen seitens der Familie und der familienunterstützenden und -ergänzenden Massnahmen in einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem nötig. Dies hat einen entscheidenden Einfluss auf die späteren Bildungsphasen des Kindes. Keinesfalls meint der Begriff jene Bildung, die von den eigenen Interessen der Kinder abgekoppelt vorwiegend die Ambitionen der Eltern oder der Gesellschaft bedienen. Diese Aussagen kann man dem OECD-Bericht über die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz von 2019 entnehmen, der auch die politischen Handlungsfelder klar aufzeigt.¹

Immer deutlicher zeigt es sich, dass die Politik der «frühen Förderung» an der Schnittstelle von Bildungs- und Integrationspolitik liegt. Deshalb macht ein Direktionswechsel hin zur Bildung unbedingt Sinn. Die Integration ins Bildungssystem gewährleistet aufgrund des vorhandenen fachlichen Knowhows die nötigen Voraussetzungen für gesetzliche Grundlagen und Qualitätsvorgaben. Es muss ein Vorgehen gewählt werden, das auf entwicklungslogischem Denken gründet und mehr Verbindlichkeit einfordert, und dies entspricht viel mehr der Bildungs- und Kulturdirektion.

Antwort des Regierungsrates

Zu Ziffer 1:

Die Motionärinnen kritisieren, dass nicht alle Handlungsfelder aus dem Konzept zur frühen Förderung im Kanton Bern (Juni 2012) bearbeitet worden seien. Fehlen würden insbesondere griffige Massnahmen zur Erreichbarkeit von bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien. Diese Ansicht teilt der Regierungsrat nicht.

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) ist für diese Problematik stark sensibilisiert. Die Massnahmen aus dem Konzept der frühen Förderung wurden mit Ausnahme der Fachtagungen, für welche kein kantonsspezifischer Bedarf festgestellt wurde und der Qualitätsförderung in Kitas, für welche bereits bei der Annahme des Konzepts frühe Förderung eine Finanzierung verneint wurde, initiiert. Zwei Massnahmen wurden nach eingehender Prüfung eingestellt: Die Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung und der Erziehungsberatung in gemeinsamen Beratungsgesprächen aufgrund mangelnder Nachfrage und fehlendem Zusatznutzen zu den jeweiligen Kernberatungen sowie die Übergabe vom Früh- in den Schulbereich wegen Hürden im Datenschutz. Andere Massnahmen wurden in der Zeit seit der Initiierung weiterentwickelt. So wurde beispielsweise die Funktion der Familienkonferenz in die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates (GSoK) integriert und das im Konzept frühe Förderung von 2012 genannte Hausbesuchsangebot «schrittweise» wird derzeit um das «Hausbesuchsprogramm plus» erweitert.

Die Erreichbarkeit von bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien stellt dabei kein eigenständiges Angebot dar, sondern ist als Querschnittsmassnahme bei allen Angeboten der frühen Förderung zu berücksichtigen. So wird die Frage der Erreichbarkeit in den laufenden Massnahmen, bereits heute in vielfältiger Weise umgesetzt:

- Die Mütter- und Väterberatung als wichtige Anlaufstelle für Familien mit Kindern im Vorschulalter arbeitet beispielsweise mit sogenannten Brückenbauerinnen zusammen, welche durch sprachliche

¹ https://www.google.ch/url?sa=t&rc=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKEwj34vPZYl3oAhUVwvQBHSgfDmMQF-jAAeqQIAhAB&url=https%3A%2F%2Fwww.unesco.ch%2Fwp-content%2Fuploads%2F2019%2F02%2FPublikation_F%25C3%25BCr-eine-Politik-der-fr%25C3%25BChen-Kindheit-1.pdf&usq=A0vVaw0yrzC7qFIE5r422u_zXoK

und kulturelle Übersetzungen dazu beitragen, dass das Angebot auch von Eltern gewinnbringend genutzt werden kann, welche diese Art von institutionalisierten Hilfsangeboten wenig kennen oder aufgrund mangelnder Sprachkompetenz andernfalls nicht aufsuchen würden.

- Die kantonal mitfinanzierten Hausbesuchsprogramme «Hausbesuchsangebot plus» und «schrittweise» setzen ebenfalls solche Brückenbauerinnen ein bzw. rekrutieren bei letzterem die Hausbesuchenden bereits aus kompatiblen Sprach- und Kulturkreisen. Diese Hausbesuchsangebote richten sich explizit an Familien mit Kindern im Vorschulalter und einem erhöhten Unterstützungsbedarf, welche sich aufgrund von Faktoren wie sozialer Isolation oder fehlendem Bezug zu familienexternen Bildungs- und Unterstützungsangeboten nicht von sich aus Hilfe suchen könnten. Durch eine regionale und lokale Verankerung beider Hausbesuchsangebote (Vernetzung mit Kinderärzten, Sozialdiensten, Quartierarbeitenden, etc.) wird sichergestellt, dass Familien mit entsprechendem Bedarf erkannt, individuell angesprochen und für die Teilnahme an dem Programm gewonnen werden können.
- Im Rahmen der Unterstützung von niederschweligen Elternbildungsangeboten werden explizit Angebote initiiert, koordiniert und mitfinanziert, welche so konzipiert sind, dass Hürden bezüglich der Finanzkraft, Sprachkompetenz oder Bildungsgewohnheit umgangen und somit auch bildungsferne und sozial benachteiligte Eltern von den Unterstützungsleistungen profitieren können. Da es bei der Ansprache dieser Zielgruppe bislang keine einfache bzw. universell anwendbare Strategie gibt, wird bei der Auswahl dieser Angebote auf eine starke Verankerung vor Ort und auf individuelle Bezüge zu der Zielgruppe Wert gelegt. Aktuelle Beispiele solcher Angebote sind etwa die EIMiKi-Gruppen, die Eltern-Kind-Kaffees oder die sogenannten FemmesTische.
- Auch die Förderung des Sprachlernprozesses von Kindern, die nicht über altersgemässe Kenntnisse der Schulsprache verfügen und diese aufgrund des familiären Umfeldes auch nur schwer erwerben können, im Rahmen einer familienergänzenden Kinderbetreuung zu 40%, stellt ein wichtiges Beispiel für die Gestaltung von Zugängen von sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien zur vorschulischen Unterstützung dar.

Zu Ziffer 2:

In der Novembersession 2018 wurde das *Postulat 064-2018 Blum (Melchnau, SP), Früherziehung als sonderpädagogische Massnahme und frühe Förderung sollen in die Erziehungsdirektion überführt werden*², vom Grossen Rat angenommen. Der Regierungsrat wurde dadurch bereits beauftragt zu prüfen, ob die Zuständigkeit für die Massnahmen der frühen Förderung, die gegenwärtig bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) angesiedelt ist, in die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) sowie in die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) wechseln soll.

Im Rahmen zweier Gesetzgebungsprojekte hat die GSI in Zusammenarbeit mit der DIJ und der BKD die Prüfung inzwischen vorgenommen. Der Regierungsrat ist gestützt darauf zum Schluss gekommen, dass ein Zuständigkeitswechsel der frühen Förderung von der GSI zu den beiden anderen Direktionen nicht sachgerecht wäre. Mit Inkrafttreten des Kinderförder- und Schutzgesetzes (KFSG), das voraussichtlich am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, werden ambulante und stationäre Leistungen neu in der DIJ gebündelt, die Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die Wiederherstellung oder weiteren Gewährleistung des Kindeswohls in ihrer Entwicklung schützen, sozialpädagogisch unterstützen und fördern und entweder von einem Sozialdienst oder der zuständigen Stelle der BKD fachlich indiziert oder kindesschutzrechtlich angeordnet sind.

Die Massnahmen der frühen Förderung wirken hingegen im präventiven Bereich und entsprechen damit nicht dem Leistungskatalog des FSG. Zudem erscheint der Verbleib in der GSI auch aufgrund der Schnittstellen mit der Gesundheits-, Familien- und Integrationspolitik sinnvoll und soll entsprechend weitergeführt werden.

Auch hinsichtlich der therapeutisch-pädagogischen Massnahmen im Vorschulalter (Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung) kamen die GSI und die BKD zum Schluss, dass diese im

² P 064-2018 Blum (SP): Früherziehung als sonderpädagogische Massnahme und frühe Förderung sollen in die Erziehungsdirektion überführt werden

Zuständigkeitsbereich der GSI verbleiben sollen. Bei der Neuorganisation der Sonderschulung im Kanton Bern wird auf die Sonderschulbildung fokussiert, also auf die Altersgruppe der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen von 4 – 16 Jahren (obligatorische Schulzeit). Der Vorschulbereich von 0 – 4 Jahren ist folglich nicht Teil des Volksschulgesetzes (VSG). Eine Verankerung dieser Massnahmen im Vorschulbereich in der Gesetzesvorlage wird daher als nicht sachgerecht erachtet.

Zu Ziffer 3:

Dem Anliegen, dass sich der Bund stärker an der Finanzierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung beteiligen soll, wird im Rahmen der Umsetzung der *parlamentarischen Initiative Matthias Aebischer (SP), Chancengleichheit vor dem Kindergartenalter*³ bereits Rechnung getragen. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) schlägt vor, mittels befristeter Anschubfinanzierung des Bundes die Kantone darin zu unterstützen, ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Politik der frühen Kindheit zu entwickeln sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern (Stand Mai 2020). Da diese Thematik auf Bundesebene bereits bearbeitet wird, bedarf es aus Sicht des Regierungsrates keiner Standesinitiative.

Verteiler

– Grosser Rat

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170412>